

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

30.04.2020 Drucksache $18/7\overline{672}$

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Filmwirtschaft Perspektiven geben – Klare Regeln für Wiederaufnahme von Drehs schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis Anfang Juni 2020 mit den maßgebenden Akteurinnen und Akteuren der Filmwirtschaft wie z. B. Förderern, Verbänden, Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern, Initiativen und Gewerkschaften einen Stufenplan vorzulegen, wann Drehs welcher Größe und unter welchen Bedingungen in den kommenden zwölf Monaten stattfinden dürfen.

Vorgaben zu sicherem Drehen vor und hinter der Kamera sind dabei möglichst verbindlich zu erarbeiten und für einen realistischen Zeitraum mit klaren Angaben zu Set-Größen nach Personenzahl, Hygienemaßnahmen, Raumgrößen, Testmöglichkeiten und Raumbedarf nach Quadratmetern zur Einhaltung von Abständen wo möglich auszusprechen.

Begründung:

Es gibt keinen Drehstopp. Dreharbeiten auf öffentlichen Flächen sind jedoch in weiten Teilen Bayerns untersagt. Bei Drehs in privaten Räumen stellt sich die Frage, wie man Arbeitsschutzmaßnahmen umsetzen kann. Dreharbeiten als enge Team-Kollaborationen bleiben dabei potenzielle Infektionsherde. Verantwortungsbewusste Produktionen haben daher oftmals Drehs komplett verschoben. Wegen jahreszeitlicher Erfordernisse, wie Tageslänge oder Jahreszeit in Außeneinstellungen, lassen sich Dreharbeiten aber nicht beliebig lange schieben. Eine lange Kette von Konsequenzen folgt der Verschiebung ohne klare Vorgaben zur Zeitschiene: Kurzarbeitergeld (KUG) kann auch in Filmproduktionen angeordnet werden, bei zeitlich befristeten Verträgen mit Zweckbindung besteht jedoch große rechtliche Unklarheit, ob und wenn ja wie lange und unter welchen Umständen der Bezug rechtens ist. Betriebsräte, die der Anordnung von KUG zustimmen oder diese hätten ablehnen können, gibt es wegen der meist kurzfristigen Beschäftigungen und der Projektorientierung der Branche so gut wie keine. Arbeitslosengeld I (ALG I) -Ansprüche haben wegen der vielfach wenigen Einsatztage pro Jahr mit oftmals unbezahlter Projektvor- und -nachbereitungszeit viele Fachkräfte sowie angestellt tätiges künstlerisches Personal wie Schauspielerinnen und Schauspieler oder Kameraleute nicht. Gleichzeitig kommen für meist kurzfristig festangestelltes Fachpersonal vor und hinter der Kamera weder Wirtschafts-Soforthilfen für Soloselbständige noch Hilfen für Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) infrage, da z. B. viele Schauspielerinnen und Schauspieler nicht in die KSK kommen. ALG II ist wenig akzeptiert, denn die Betroffenen suchen keine Arbeit. Sie alle haben einen Beruf und wollen nur eins: arbeiten. Je länger dieser untragbare Zustand der Unplanbarkeit anhält, desto mehr Menschen werden Konsequenzen ziehen: Der ohnehin eklatante Fachkräftemangel wird dort verstärkt werden, wo Fachpersonal wegen Verschiebungen ohne Zeithorizont in andere Branchen abwandert.

Der Organisationsgrad in der Filmindustrie ist größtenteils gering. Dort, wo Verbände gute Arbeit leisten, wird dies im Ehrenamt getan, sodass es wenig Vorschläge von Expertinnen und Experten in eigener Sache gibt, wie Drehen möglich sein könnte. Die Staatsregierung verfügt über Ressourcen und Kontakte, gemeinsam mit den Betroffenen Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen Drehen unter Einhaltung des Infektionsschutzes wieder möglich wird. Kurzfristige Vorgaben nutzen aufgrund des nötigen Organisationsvorlaufes nicht. Parallel dazu müssen gemeinsam mit der Branche Möglichkeiten gefunden werden, unter welchen dieser Auflagen auch im öffentlichen Raum Drehs wieder stattfinden können. Ein-Personen-Teams, Interview- oder Kammerspiel-Formate könnten sicherlich leicht zugelassen werden. Große Massenszenen auf engem Raum mit realen Komparsen bleiben vermutlich schwierig. Diese plakativen Beispiele zeigen: Pauschalverbote über einen so langen Zeitraum schwächen die Branche unnötig und schränken den Film übermäßig ein. Lösungen für die den Produktionen durch Verschiebungen entstehenden Mehrkosten gibt es noch keine. KUG läuft irgendwann aus. Es ist im Interesse Bayerns, auch nach der Krise noch eine starke Filmbranche zu haben. Daher ist rasches Handeln geboten.